

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0189/2017/IV**

Datum:  
26.10.2017

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Kostenloses WLAN in Heidelberg  
Statusbericht Heidelberg4you**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema „Kostenloses WLAN in Heidelberg - Statusbericht Heidelberg4you“ zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Seit Einführung des öffentlichen WLAN-Services der Stadt Heidelberg im Juni 2014 kann aktuell an über 170 Standorten im Stadtgebiet „Heidelberg4you“ genutzt werden. Viele weitere Standorte sind derzeit in der Planungs- und Umsetzungsphase. Die Zusammenarbeit mit den Sponsoringpartnern hat sich bewährt und als erfolgreich bestehendes Betreibermodell etabliert. Den kostenlosen Betrieb (Internetzugang im Rechenzentrum, Wartung und Entstörung des WLAN Servers, Administration der Accesspoints, Stromkosten für Server, Personal für Abstimmungen zum weiteren Ausbau) übernimmt Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG. Darüber hinaus bestehen Kooperations- beziehungsweise Sponsoringvereinbarungen mit den Stadtwerken Heidelberg, Heidelberg Marketing sowie der Universität Heidelberg. Nach der nun dreijährigen Projektlaufzeit wird das Betreibermodell ausgeschrieben.

Die Kooperation mit der Universität wurde im Januar 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Herrn Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel unterzeichnet. Diese Netzzusammenschaltung ermöglichte eine Erweiterung von „Heidelberg4you“ von über 150 Standorten.

Nachdem der Bundestag am 30. Juni 2017 das dritte Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes beschlossen hat, konnte dadurch die sogenannte „Störerhaftung“ abgeschafft werden. Das dritte Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes ist am 13. Oktober 2017 in Kraft getreten. Heidelberg4you ist seitdem ohne vorherige Registrierung frei nutzbar.

## Begründung:

### 1. Ausgangslage und Ziele

Das Thema „Offenes WLAN an zentralen Plätzen“ ging erstmals am 28.05.2014 in den Haupt- und Finanzausschuss und am 05.06.2014 in den Gemeinderat. Die Stadtverwaltung wurde daraufhin mit der Umsetzung beauftragt. Seitdem wird von Seiten der Stadtverwaltung kontinuierlich am Ausbau des WLAN-Netzes „Heidelberg4you“ gearbeitet, mit dem Ziel, diesen Service möglichst flächendeckend anbieten zu können.

### 2. Standortübersicht

Bisher konnten 53 Standorte erschlossen werden:

- Alte Brücke
- Bahnhofsgebäude Schlierbach
- Bismarckplatz
- Brückentor/Haspelgasse
- Bürgeramt Bergheim
- Bürgeramt Kirchheim
- Bürgerhaus Emmertsgrund
- Deutscher Alpenverein
- Fischmarkt/Steingasse
- Flüchtlingswohnheim Hardtstraße
- Flüchtlingswohnheim Henkel-Teroson-Straße
- Flüchtlingswohnheim „Im Weiher“
- Flüchtlingswohnheim „Kleingemünder Straße“
- Flüchtlingswohnheim Hotel Metropol
- Friedrich-Ebert-Platz
- Halle02/Zollhofgarten
- Hauptbahnhof Tourist Info
- Hauptstraße Mitte (Kurpfälzisches Museum)
- Hauptstraße Ost (Palmbraügasse)
- International Welcome Center
- Karlsplatz
- Kornmarkt
- Marktplatz Nord
- Marktplatz Süd
- Neckarmünzplatz Tourist Info
- Neckarwiese, Ernst-Walz-Brücke
- Neckarwiese/Theodor-Heuss-Brücke
- Neckarwiese, DLRG-Haus
- Neckarwiese, Weiße Flotte
- Neuenheim Marktplatz (Stadtteilverein)
- Rohrbach Rathausplatz, #1 (Stadtteilverein)
- Rohrbach Rathausplatz, #2 (Stadtteilverein)
- Schwetzingen Terrasse
- Seniorenzentrum Altstadt
- Seniorenzentrum Bergheim
- Seniorenzentrum Boxberg/Emmertsgrund
- Seniorenzentrum Handschuhsheim
- Seniorenzentrum Kirchheim
- Seniorenzentrum Neuenheim
- Seniorenzentrum Pfaffengrund
- Seniorenzentrum Rohrbach
- Seniorenzentrum Weststadt
- Seniorenzentrum Ziegelhausen
- Stadtbücherei
- Stadthalle, Bootsanleger
- Stadthalle Montpellierplatz
- Stadthalle Jubiläumsplatz
- Stadtteilverein Schlierbach
- Theaterplatz
- Thermalbad Heidelberg
- Tiergartenbad Heidelberg
- Tiefburg
- Quartiersmanagement Rohrbach-Hasenleiser

### **3. Zukünftige Standorte:**

Ausbauvorhaben - folgende Standorte befinden sich derzeit in der Planungsphase:

- alla hopp!-Anlage, Kirchheim
- Alte Brücke Nord
- B<sup>3</sup>
- Bergbahnstation, Kornmarkt
- Bergbahnstation, Molkenkur
- Bergbahnstation, Schloss
- Erlenweghalle
- Gadamerplatz
- Grahampark
- Hauptbahnhof Süd
- Karlstorbahnhof
- Karl-Klotz-Haus
- Odenwaldplatz
- Patton Barracks, Heidelberg
- Innovation Park
- Philosophengärtchen
- Platz der Begegnung, Schlierbach
- Pfaffengrunder Terrasse
- Rathausplatz Wieblingen
- Schlierbachhang
- Schloss Heidelberg, Glockenturm
- Schloss Heidelberg, Königssaal
- Schloss Heidelberg, Soldatenbau
- Schloss Heidelberg, Uhrenturm
- Seegarten
- Vangerow-Park

Der zeitliche Ablauf zur Realisierung der zukünftigen Standorte ist abhängig von den Bedingungen vor Ort, die Access Points sollen aber schnellstmöglich realisiert werden.

### **4. Künftiges Betreibermodell**

Nachdem Herr Stadtrat Rothfuß in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014 angeregt hatte, dass nach einer dreijährigen Projektlaufzeit geprüft werden solle, ob ein Wechsel auf einen anderen Betreiber möglich sei, wird zeitnah ein konkretes Anforderungsprofil erstellt, um das Betreibermodell entsprechend auszuschreiben.

### **5. Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes - Wegfall der Störerhaftung**

Seit 17. Juli 2017 kann mit Heidelberg4you ohne vorherige Registrierung kostenlos im Internet gesurft werden. Möglich wurde der Wegfall der Registrierung durch die Abschaffung der Störerhaftung durch den Bund: Demnach können Bereitsteller eines WLAN-Netzes nicht mehr zur Haftung herangezogen werden, wenn Nutzerinnen und Nutzer beim Surfen über dieses Netzwerk gegen das Recht verstoßen.

Des Weiteren werden Internetzugangsanbieter von einem Großteil der derzeit bestehenden Kostenpflicht, insbesondere bei Abmahnungen, befreit. Zudem sieht das Gesetz vor, dass WLAN-Betreiber nicht von einer Behörde verpflichtet werden dürfen, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN zu verschlüsseln oder dauerhaft zu schließen. Auf freiwilliger Basis bleibt dies weiterhin möglich.

Um das geistige Eigentum allerdings weiterhin zu schützen, können Rechteinhaber von WLAN-Betreibern die Sperrung einzelner konkret benannter Internetseiten verlangen, über die ein Nutzer urheberrechtlich geschützte Inhalte illegal verbreitet hat. Damit soll die Wiederholung der Rechtsverletzung verhindert werden. Voraussetzung ist, dass der Rechteinhaber im konkreten Fall nur so die Verletzung abstellen kann. Die Abrufsperrung für einzelne Internetseiten muss zumutbar und verhältnismäßig sein. Hierbei sollen WLAN-Betreiber aber keine vor- und außergerichtlichen Kosten tragen müssen.

## **6. Kooperationen**

- Zur Steigerung der Netzperformance wurde eine Kooperation mit den Stadtwerken Heidelberg über die Nutzung der SWHD-eigenen Glasfaser-Infrastruktur geschlossen. In Form eines Sponsorings werden Glasfaserleitungstrassen zur Verfügung gestellt.
- Ein Netzbetreibervertrag mit Heidelberg iT Management GmbH & Co. KG für die kostenlose Übernahme des Betriebs (Internetzugang im Rechenzentrum, Wartung und Entstörung des WLAN Servers, Administration der Accesspoints, Stromkosten für Server, Personal für Abstimmungen zum weiteren Ausbau) befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung. Diese Vereinbarung soll bis zum Ende der Ausschreibung des Betreibermodells gültig sein und dient dazu, Rechte und Pflichten der Partner juristisch zu definieren.
- Die Kooperation mit der Universität wurde im Januar 2017 im Rahmen einer Pressekonferenz von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Herrn Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel unterzeichnet. Diese Netzzusammenschaltung ermöglichte eine Erweiterung von Heidelberg4you von über 150 Standorten. Diese Netzzusammenschaltung bringt für beide Partner große Vorteile. Beispielsweise können Bürgerinnen und Bürger, Touristen und Kongressbesucher nun in Teilbereichen der Innenstadt (Universitätsplatz, Hauptstraße, Universitätsbibliothek, Adenauerplatz, et cetera) über das Uni-Netz auf Heidelberg4you zugreifen und auch diese Standorte nutzen. Für Studenten und Gäste der Universität besteht der Vorteil, auch in den öffentlichen Bereichen (Neckarwiese, Parks und Plätze im Stadtgebiet) auf ihr „eduroam“ Netz zugreifen zu können. Für beide Partner entstehen dabei keine Mehrkosten. Die Netzzusammenschaltung läuft unkompliziert per Softwaresteuerung.
- Kooperation mit der Heidelberg Marketing GmbH, Heidelberg Marketing unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und stellt relevante Kontakte her
- Mit der Initiative „Freifunk Rhein-Neckar e.V.“ steht die Stadtverwaltung nach wie vor in engem Austausch.

## **7. Nutzungszahlen**

In den letzten 12 Monaten haben sich 17.884 verschiedene Endgeräte eingewählt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Anstieg von mehr als 30 %. Im September 2017 waren insgesamt 466 Geräte gleichzeitig verbunden. Im Vergleich zum Spitzenmonat September im Jahr 2016 bedeutet dies ein Anstieg um mehr als das Dreifache. Die durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer (24 Minuten) ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Viertel angestiegen. Pro Tag können im Schnitt 30.000 Sessions verzeichnet werden (eine Session = der WLAN Gebrauch eines Nutzers vom Login bis zum Logout).

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Thema „Heidelberg4you“ wird derzeit in folgenden Medien beworben:

- Auf den städtischen Online-Kanälen, wie beispielsweise auf [www.digitales.heidelberg.de](http://www.digitales.heidelberg.de) und diversen Facebook-Profilen
- Auflistung aller aktiven WLAN-Standorte und der zukünftig geplanten WLAN-Standorte in der städtischen „Mein Heidelberg App“ oder via Desktopversion unter [www.meinheidelberg.de/desktop](http://www.meinheidelberg.de/desktop)
- Darstellung der Accesspoint im städtischen GTIS mit den Wirkungsbereichen / Empfangsbereichen unter <http://map-service.heidelberg.de/mobile/index.jsp>
- Zeitnaher Druck eines Informationsflyers zum Auslegen an allen relevanten Touch-Points (Bürgerämter, Tourist Information, Stadtteilvereine, Stadtwerke, et cetera). Dieser Flyer wird derzeit hinsichtlich der weggefallenen SMS-Registrierung überarbeitet.

## 9. Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der unter Punkt 3 aufgeführten zukünftigen Standorte wird priorisiert. Die Ausschreibung des Betreibermodells wird vorbereitet. Da sich die Sponsoringpartner gewünscht haben, an prominenten Plätzen auf das kostenfreie WLAN hinzuweisen, ist eine sukzessive Kennzeichnung der existierenden Standorte durch eine entsprechende Beschilderung geplant.

Die Europäische Kommission fördert den Ausbau eines freien WLANs für Europa mit insgesamt 120 Millionen Euro. Eine Bewerbung um Fördergelder aus dem Programm „WiFi4EU“ wird voraussichtlich Ende 2017 / Anfang 2018 möglich sein. Sobald die endgültigen Ausschreibungskriterien veröffentlicht sind, wird von Seiten der Verwaltung geprüft, ob eine Bewerbung zielführend sein wird.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
SL 4	+	City als übergeordnetes Zentrum fördern
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern

**Begründung:**  
Städte, die wie Heidelberg stark durch eine engagierte Bürgerschaft, Wissenschaft und Tourismus geprägt sind, werden immer stärker mit dem Bedarf eines öffentlichen WLAN-Systems konfrontiert. Ein öffentliches WLAN-Netz gehört heute zum Grundstandard eines Leistungsangebotes einer internationalen Destination.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner